



Aktenzeichen: Pet 2-21-19-23202-005593

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24. September 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – als Material zu überweisen.

Begründung

Die Petentin begehrt zur Linderung der wachsenden Wohnungsnot die Wohngemeinnützigkeit mit einem Investitionszuschuss zu ergänzen.

Zur Begründung erklärt sie, dass die Bundesregierung im Januar 2025 die Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit beschlossen habe. Laut Koalitionsvertrag sei das Versprechen eines ergänzenden Investitionszuschusses enthalten; konkrete haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung fehlten bislang jedoch.

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sei eine zentrale staatliche Aufgabe; die Wohnraumkrise verschärfe sich kontinuierlich. Ein Investitionszuschuss könnte hilfreich wirken, denn er könne ein entscheidender Hebel sein, um die Wohngemeinnützigkeit mit Leben zu füllen und den Wohnungsbau spürbar anzukurbeln.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 520 Mitzeichner fand und in 18 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wie folgt dar:

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien vereinbart, die Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG) mit Investitionszuschüssen zu ergänzen.



Im Haushalt 2025 (4. September 2025) und im Entwurf für den Haushalt 2026 sind keine Mittel für Investitionszuschüsse für die NWG enthalten.

Eine finanzielle Förderung durch Investitionszuschüsse stellt jedoch nur eine Möglichkeit dar, um die Neue Wohngemeinnützigkeit umzusetzen.

So hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2025 einen wohngemeinnützigen Zweck in den Katalog der gemeinnützigen, die Allgemeinheit fördernden Zwecke in die Abgabenordnung aufgenommen (vgl. § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 27 AO).

Der Ausschuss begrüßt, dass weitere Möglichkeiten geprüft werden, die Umsetzung der NWG zu befördern.

Der Ausschuss macht im Übrigen auf die Möglichkeit aufmerksam, zu diesem Thema die aktuellen Beratungen im Deutschen Bundestag zu verfolgen und die entsprechenden Vorlagen der Fraktionen sowie Protokolle der Debatten im Internet unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) aufzurufen.

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen für grundsätzlich sinnvoll. Er empfiehlt, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – als Material zu überweisen, um sie auf das Anliegen aufmerksam zu machen.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.